

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 11. Mai 2016

#### *Hainweg*

#### *hier: Stellungnahme des Ortsbeirats zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfs*

---

Der Ortsbeirat wiederholt im Rahmen der öffentlichen Stellungnahme zum Hainweg, für den Zeitraum 19. April 2016 bis 20. Mai 2016, seine Kernbeschlüsse wie folgt:

#### **1. Wohneinheiten:**

Der Ortsbeirat fordert im gesamten Schriftverkehr und in den gesamten zu fassenden Beschlüssen, entsprechend eine Obergrenze von 650 Wohneinheiten nicht nur festzuschreiben, sondern zwingend einzuhalten.

#### **2. Verkehr:**

2.1. Der Ortsbeirat macht erneut darauf aufmerksam, dass bereits jetzt die Borsigstraße hoch belastet ist und der zusätzliche Verkehr aus und zum Plangebiet die Kapazität überschreitet. Deshalb empfiehlt das Verkehrsgutachten bereits heute die Ertüchtigung bereits von 2 Knotenpunkten.

Darüber hinaus wird auch die Ertüchtigung von 2 Knotenpunkten in der Stolberger Straße / Hunsrückstraße empfohlen.

Deshalb fordert der Ortsbeirat die Information, wann diese vom Planungsbüro Heinz & und Feier vorgeschlagenen Veränderungen in der Borsigstraße beginnen.

2.2. Der Ortsbeirat äußert sein Befremden darüber, dass entgegen der Forderungen aus den letzten Beschlüssen, das sich in der Aufstellung befindliche Verkehrskonzept für Wiesbaden noch immer nicht die gewünschten Ergebnisse für die östlichen Stadtteile darstellt.

2.3. Der Ortsbeirat bittet zu prüfen, ob das Wohngebiet Hainweg vollständig zur „Tempo 30-Zone“ erklärt werden kann.

Die Bearbeitung der Abwicklung daraus für die östlichen Vororte ist im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vordringlich und mit besonderer Bearbeitungstiefe in Angriff zu nehmen.

#### **3. Finanzierung – Kostenübernahme von Folgekosten**

Der Ortsbeirat fordert eine Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten klar zu bezeichnen, indem zugesichert wird, dass erforderliche Kosten im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zugesichert wird.

Die jeweils zuständigen Dezernate sind verpflichtet, die nicht im Eckpunktepapier als Finanzierungsaufgabe aus der Gebietsentwicklung genannten folgenden Infrastrukturprojekte in ihren jeweiligen Budgets rechtzeitig zu berücksichtigen und zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Dies gilt selbstverständlich auch für eventuelle Planungskosten.

Im Wesentlichen betrifft dieses

**3.1. Bau des Jugendzentrums:**

Der Ortsbeirat fordert die Realisierung des im Baugebiet festgesetzten Jugendzentrums und der Benennung des dafür zuständigen Kostenträgers. Folgekosten für die Unterhaltung des Jugendzentrums sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

**3.2. Zweifelder-Sporthalle:**

Der Bau der Zweifelder-Sporthalle auf dem Gelände der Schule ist so rechtzeitig zu beginnen, dass diese gleichzeitig mit der Realisierung des Baugebiets Hainweg (Beschlüsse der STVV vom 22.05.14 und vom 4.7.2013) umgesetzt wird.

Auf die Stellungnahme des Sportamtes vom 29.10.2012 und 15.07.2015 wird hingewiesen.

**3.3. Kreisel am Wohngebiet – Gesamte öffentliche Grünflächen**

Für die Gestaltung der geplanten Kreisel an der Konrad-Zuse-Straße und der Heerstraße muss eine klare Benennung der Zuständigkeit erfolgen und das jeweils zuständigen Dezernate verpflichtet werden, Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege des Hainparks und der anderen öffentlichen Grünflächen im Baugebiet sowie der Bushaltestellen und Kreisel in künftigen Budgets einzuplanen, zu tragen und zu regeln

**4. Zeitschiene zur Realisierung**

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ortsbeirat mitzuteilen, wie derzeit die zeitlichen Abläufe geplant sind, damit gewährleistet ist, dass

- die Sporthalle auf dem Gelände der Grundschule Nordenstadt,
- das Jugendzentrum zeitgleich zum Baugebiet Hainweg
- die Erweiterung der Grundschule

realisiert werden.

Der Ortsbeirat bittet um Klärung, ob und wenn ja - wann – die Stadt Flörsheim am Main Abwasser aus dem Bereich des Wohngebiets Hainweg aufnehmen kann.

Der Ortsbeirat hält mit dieser Stellungnahme an den Forderungen für das Baugebiet Hainweg fest und macht deutlich, dass diese Forderungen grundsätzlich und ohne Ausnahmen zur Zustimmung zur Gesamtplanung des Baugebietes Hainweg gesehen werden.

**Beschluss Nr. 0029**

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV  
101600

Rainer Pfeifer  
Ortsvorsteher